

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
Az.: K 45/23

Kempten (Allgäu), 08.08.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 08.11.2024	10:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Sankt Mang
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
6,038 / 1.000	Wohnung Nr. A II 20 und Kellerabteil Nr. 20	2126

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Sankt Mang	2036/13	Gebäude- und Freifläche	Wilhelmstraße 22a, Wilhelmstraße 22, Wilhelmstraße 24	0,3356

Zusatz: Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Band 67/69 Blätter 2107 bis 2207) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Weiterveräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Ausgenommen sind folgende Veräußerungen:

- a) an Ehegatten oder Abkömmlinge
- b) durch den Konkursverwalter
- c) im Wege der Zwangsvollstreckung
- d) durch einen Grundpfandgläubiger
- e) an Ersterwerber.

Im übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintra-

gungsbewilligung vom 25. November 1971 Bezug genommen.

Der Miteigentumsanteil ist von Band 65 Blatt 2064 übertragen.

Das in Blatt 2207 vorgetragene Sondereigentum umgeschrieben auf Blatt 8203; hier vermerkt am 28.02.2011.

Eingetragen am 22. Dezember 1971, am 26.05.1975 und am 28.02.2011.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Wilhelmstraße 22 - 24, 87437 Kempten,
1-Zi-Whg im 2. OG, Wfl. ca 33 qm,
Bj. ca 1972,
Kellerabteil ca. 3 qm;

Verkehrswert: 88.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Kraus
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 09.08.2024

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig